

(vgl. z. B. 45 ff, 49, 51, 56 f, 61, 72, 76, 183, 194 ff u. a. m.). – 2. Um die Kontinuität der Kirche *nach* dem Konzil mit der *vor* dem Konzil zu betonen, verharmlost R. m. E. zu sehr die starke Kurskorrektur der Kirche gegenüber vielen Punkten der nachreformatorischen Tradition. Sicher hat das Konzil keinen Bruch mit der gesamten Tradition gebracht, insofern es sich ja gerade verstärkt den alten biblischen und patristischen Überlieferungen zuwandte; dies allerdings in einer ganz bewußten und pointierten Gegenbewegung gegen einseitige, von Neuscholastik und Apologetik begründete Entwicklungen seit dem Trienter Konzil. Wo diese Diskontinuität des Konzils zu manchen schwerwiegenden Traditionen der letzten 400 Jahre allzu sehr heruntergespielt wird, droht der *einzigartige* Reformimpuls des Konzils in einem beruhigten „*ecclesia semper reformanda*“ zu versanden. – 3. Ekklesiologisch sehr bedenklich scheint mir die Tendenz, das Sündig-sein der Kirche *als* Kirche zu negieren (vgl. dagegen LG 8, H. U. von Balthasars „*casta meretrix*“ usw.). Weder die völlig unvermittelte Unterscheidung (fast Trennung!) zwischen „*unserer Kirche*“ und der „*Kirche Jesu Christi*“, noch die philosophisch und theologisch unreflektierte Trennung zwischen sündigen einzelnen und nicht-sündiger Kirche lassen sich angesichts der patristischen Tradition und der neueren ekklesiologischen Entwicklung aufrecht erhalten. Hier gäbe es viel zu differenzieren; man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß ein so intelligenter Theologe wie R. hier eher aus kirchenpolitischen Gründen so undifferenziert redet: eben um die (oft unloyale und lieblose) Kritik an der Kirche als solcher, also auch an ihren Strukturen und Ämtern theologisch auszutrocknen. Denn wenn es keine „*sündige Kirche*“ gibt, kann sich auch keine Kritik an ihr theologisch legitimieren. – 4. Zu vielen Einzelfragen ließen sich noch kritische Anmerkungen machen; z. B. zum Verhältnis von Ortsbischof und Bischofskonferenz, zur Stellung der Frau in der Kirche, zur Eschatologie, zur Theologie der Befreiung, zur Inkulturation. Ich möchte es aber bei dem Gesagten belassen; denn schließlich hat die außerordentliche Bischofssynode in Rom viele Punkte ins rechte Lot gerückt, so daß einige Befürchtungen gegenstandslos geworden sind, die bestimmten Äußerungen dieses Buches fast schon einen quasi-lehramtlichen Charakter geben wollten. Das ist das Dilemma eines hohen kirchlichen Amtsträgers, der zugleich als streitbarer Theologe auftritt: daß viele seiner privaten Überzeugungen zu leicht und zu schnell mit dem Gewicht des Amtes beschwert werden. Ein genaues Beachten des „*genus litterarium*“ jedoch kann einem dieser Sorge entheben.

M. KEHL S. J.

4. Praktische Theologie

DEMME, KLAUS, *Deuten und handeln. Grundlagen und Grundfragen der Fundamental-moral* (Studien zur theologischen Ethik 15). Freiburg i. Br./Freiburg i. Ue.: Herder/Universitätsverlag 1985. 240 S.

Die theologische Ethik sieht sich seit Jahren mit einer starken Erwartungshaltung konfrontiert, zu konkreten Problemstellungen (z. B. Friedenssicherung, Kernenergie, Ökologie) ebenso praktikable wie genuin christliche Entscheidungshilfen und Verhaltensmaximen zu entwerfen. Die wissenschaftliche Reflexion antwortet auf diese Herausforderungen bisher eher zögernd und mit zunächst grundsätzlichen Überlegungen zu Ansatz und Status moraltheologischer Theoriebildung. Darin eine Flucht ins Prinzipielle zu sehen, wäre allerdings eine kurzschlüssige Folgerung. Um die Kriterien sittlicher Urteile und Verhaltensorientierungen klar benennen zu können, muß die theologische Ethik sich einer Basis vergewissern, von der aus sie sowohl Grundsatzfragen wie auch nur kurzfristig aktuelle Themen zureichend bewältigen kann. Kein Vertreter einer bestimmten Schule oder Strömung darf sich bei der Teilnahme an ethischen Diskursen der Verpflichtung entziehen, „daß man sich kritisch Rechenschaft abzulegen hat über Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Ansatzes“ (5). D. versucht mit seinem vorliegenden Beitrag dieser Forderung Rechnung zu tragen und seinen Denkansatz, der gleichermaßen hermeneutisch-geschichtlich wie transzendentalphiloso-

phisch ausgerichtet ist, zu präzisieren sowie an einigen Fallstudien zu explizieren. Den Einstieg bilden wissenschaftstheoretische Erörterungen zum Selbstverständnis („Ethik als Sinn- bzw. Explikationswissenschaft“) und zur Methodologie der Moraltheologie (13–35). Darauf folgt eine Einzelstudie zum Gewissensbegriff: Gewissen wird verstanden als hermeneutischer Ort des erfahrenen wie eingesehenen sittlichen Anspruchs bzw. der Verpflichtung des Menschen zur Wahrheit. Diesem Fragenkreis ordnet D. auch folgende Themen zu: Sittliche Wahrheit und Geschichtlichkeit, Gewissen und Handlungsnorm, Epikie (36–77). Danach geht D. auf die noch immer unabgeschlossene Diskussion um das Konzept einer „autonomen Moral im christlichen Kontext“ ein. Er hält fest, daß der Glaube (*fides quae*) keine direkten, kategorialen Handlungsanweisungen bietet. Seine eigentliche Bedeutung für die sittliche Vernunft liegt auf einer prae-normativen Ebene. Er begründet ein neues Selbst- und Weltverhältnis des Menschen, das als anthropologisch unverzichtbares Vorfeld und Fundament die normative Vernunft mitkonstituiert. D. belegt und untermauert diese Position mit den zentralen Aussagen des II. Vaticanum über das Gott/Welt-Verhältnis und die Beziehung zwischen Autonomie und Theonomie bzw. Anthropologie und Christologie (78–130). Erst in den folgenden Abschnitten wird das im Buchtitel angekündigte Hauptthema ausführlicher behandelt (131–220). Nach einigen hinführenden Reflexionen zum Thema „Natur und Person“ unternimmt D. eine Analyse der Struktur sittlichen Handelns (Einzelthemen: Motiv und Intention, Güterabwägung, Quellen der Sittlichkeit, sozialer Kontext des Handelns, Zeugnischarakter sittlicher Vollzüge). Den Abschluß bilden Überlegungen zum lebensgeschichtlichen Verständnis von Sünde und Bekehrung (221–238). – D. verknüpft mit diesem Buch erklärtermaßen nicht die Absicht, „einen klassischen Traktat aufzuarbeiten und mit dem Anspruch umfassender Information wie kompetenter Selektion aufzutreten“ (5). Sein Ziel war vielmehr, „an Grundthemen der fundamental-moralischen Diskussion einen eigenen Ansatz darzustellen wie auf seine Tauglichkeit hin zu erproben“ (239). Entstanden ist dabei eine Quersumme jener Arbeiten, die D. nach dem Erscheinen seiner moraltheologischen Grundlagenreflexion „Sittlich handeln aus Verstehen“ (Düsseldorf 1980) veröffentlicht hat.

H.-J. HÖHN

ZAPP, HARTMUT, *Kanonisches Eherecht*. Begründet von Ulrich Mosiek, 6., völlig neubearbeitete Auflage (rombach hochschul paperback 110). Freiburg/Br.: Rombach 1983. 288 S.

Das Eherecht von Mosiek ist im deutschen Sprachraum zu dem kirchlichen Eherecht *schlechthin* geworden, dessen Vorzüge hier nicht wiederholt werden müssen. Die 5. Aufl. wurde in: ThPh 57 (1982) 626 f. rezensiert. Inzwischen ist der neue Codex des kanonischen Rechtes erschienen. Deshalb hat Zapp, der langjährige Mitarbeiter von Mosiek, eine Neuaufl. des bewährten Buches herausgegeben. So liegt also der „Mosiek“ in neuem Gewand vor und kann weiterhin seinen guten Dienst tun. Für eine Neuaufl. seien hier einige – ganz sporadische und unzusammenhängende – Bemerkungen gemacht. Zum Ganzen: Der Verf. hat sein Buch in 9 Kap. eingeteilt. Diese fassen zusammen, was der CIC in seinen 11 Kap. (genauer: einleitende Normen + 10 Kap.) vorlegt. Sollte man sich in der *Einteilung* nicht besser an die 11 Kap. des CIC halten? – Dem Buch ist eine eigene Übersetzung der cc. 1055–1165 beigelegt. Da inzwischen eine im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz besorgte Übersetzung des CIC vorliegt, fragt es sich, ob der Verf. nicht auf die eigene Übersetzung verzichten sollte. – Den einzelnen Paragraphen werden stets Literaturlisten beigegeben, deren Sinn schwer zu erkennen ist. Jedenfalls wurde die dort aufgeführte Literatur – wie ich aus einzelnen Stichproben ersehen habe – meist doch nicht verarbeitet. Zu einzelnen Punkten: Auf S. 26, A. 8 wirft mir der Verf. vor, ich versuche eine *Begriffsbestimmung* der Ehe. Das Gegenteil ist der Fall. Mit Hinweis auf Eph 5, 32 habe ich stets betont, daß die Ehe ein *Geheimnis* ist. Dennoch müssen wir über dieses Geheimnis reden, ja die Kirche wagt es sogar, über dieses Geheimnis rechtliche Normen aufzustellen. In diesem Sinne gibt es auch einen „Begriff“ von Ehe. So redet ja auch der Verf. (vgl. 99) von „dem jeweiligen Verständnis ... von Ehe“ oder von „einem neuen Eheverständnis“. Im übrigen hat das